

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Rohstoff Holz als nachhaltigen Energieträger im Interesse des ländlichen Raumes und der Waldeigentümer zur Produktion von Strom und Wärme stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. die aktuelle Energiekrise eine Folge der starken Abhängigkeit Deutschlands von Importen fossiler Energieträger ist. Eine Reduzierung dieser Abhängigkeit ist insbesondere auch im Bereich der Wärmebereitstellung von essenzieller Bedeutung. Dabei geht die Sicherstellung der Energiesouveränität Hand in Hand mit der Erreichung der Klimaschutzziele. Biomasse stellt aktuell 86 Prozent der erneuerbaren Wärme in Deutschland bereit.
2. Biomasseheizungen klimafreundlich sind, da sie nur so viel CO₂ emittieren, wie durch das Holz vorher aus der Atmosphäre gebunden wurde.
3. die Nutzung von Energieholz bei nachhaltiger Waldbewirtschaftung dem Klima, der Natur und der Wertschöpfung im ländlichen Raum dient.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Heizungen für regionale regenerative Biomasse, wie Pellet-, Scheitholz- und Hackschnitzelkessel, mit Emissionen nach dem aktuellsten Stand der Technik sowie effiziente Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung aus dieser Biomasse als Beitrag zu einer unabhängigen und erneuerbaren Energieerzeugung im Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie im Gebäudeenergiegesetz auch bei zukünftigen Novellierungen erhalten bleiben und in der Bundesförderung effiziente Gebäude berücksichtigt werden.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Vor allem in den ländlichen Regionen wird Holz als Brennstoff zur Wärmeengewinnung genutzt. Im Rahmen der nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Wälder fallen zwingend Holzsortimente an, die sich ökonomisch sinnvoll nur als Brennstoff nutzen lassen. Gerade auf lokaler Ebene können sie ohne lange Transportwege und bei Hebung erheblicher örtlicher Wertschöpfungspotenziale in Gemeinden für den Hausbrand, aber auch für kleine Nahwärmenetze genutzt werden.

Gleichzeitig gibt es viele Unternehmen der Holzverarbeitung, deren Reststoffe aus der Produktion zu holzbasierten Brennstoffen weiterverarbeitet werden können. Diese können direkt in eigenen Kraftwerken zur Erzeugung von Strom und Wärme genutzt werden, um die erzeugte Energie für Industrieprozesse zu verwenden in das Stromnetz bzw. in vorhandene Wärmenetze zur öffentlichen Versorgung einzuspeisen.

Über die gesetzlich festgelegten Staubgrenzwerte gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes hinaus sind für neue Holzheizkessel und Gebäudenetze mit Holzheizzentralen noch niedrigere Staubgrenzwerte von 15 Milligramm/Kubikmeter verpflichtend, um die Bundesförderung für effiziente Gebäude in Anspruch nehmen zu können. Durch diese Vorgaben können die Emissionen bei diesen Kleinfeuerungsanlagen nochmals deutlich reduziert und damit die Belastung für Mensch und Umwelt minimiert werden.

Im Kontext der Stromerzeugung muss die Nutzung von Biomasse auch künftig die Erzeugung aus anderen erneuerbaren Energiequellen wie Wind und Sonne unterstützen. Um den Import fossiler Energieträger aus anderen Weltregionen zu reduzieren, ist die Stärkung gesicherter und regionaler Erzeugung aus Biomasse wichtig.

Gerade die aktuellen Forderungen des Umweltbundesamtes und verschiedener Umweltorganisationen zur Nichtnutzung von Holz als Energieträger lassen vermuten, dass im Zuge künftiger Novellierungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes oder des Gebäudeenergiegesetzes ein Verbot von Holz als Energieträger normiert oder erschwert wird.